

Annaberg-Buchholz, 14.08.2024

Sehr geehrte Eltern,

ich bitte Sie, im neuen Schuljahr dringend Ihre Telefonnummer für den Notfall anzugeben und wenn sich diese ändert, dies umgehend im Sekretariat zu melden.

Die Schule benachrichtigt die betroffenen Erziehungsberechtigten unverzüglich unter der Notfallnummer, wenn die Schülerin oder der Schüler unentschuldig zu Beginn ihrer / seiner 2. Unterrichtsstunde noch fehlt.

Lässt sich der Aufenthaltsort der Schülerin oder des Schülers nach der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten oder aufgrund der Unmöglichkeit der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten nicht alsbald feststellen, trifft die Schulleitung nach Lage des Falles die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet wird.

Die Schule bittet die Erziehungsberechtigten, zum Schutz der Kinder zukünftig der Schule die Verhinderung des Kindes am Schulbesuch vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen. Dies kann sowohl telefonisch als auch per Lernsax geschehen.

Mit freundlichen Grüßen


Grit Lindenborn
Schulleiterin